Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51/Jugendamt

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **178/10** | 1

Datum: 18.05.2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.06.2010	
2. Kenntnisgabe	Stadtrat	öffentlich	30.06.2010	
3.				
4.				

Ausbauplanung für Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bis 2013

Beschlussentwurf:

Der im Sachverhalt dargelegte Sachstand zur Ausbauplanung für Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bis 2013 wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften		
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:
Nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss hat der Stadtrat im Frühjahr des Jahres 2009 die in der Verwaltungsvorlage Nr. 32/09 aufgeführte Ausbauplanung für Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege mit Blick auf den Rechtsanspruch für unter 3-jährige Kinder ab 01.08.2013 beschlossen.

Aus der beigefügten Anlage ist der derzeitige Sachstand bzgl. der Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen ersichtlich.

Rechtliche Grundlagen
Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII ist für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.
Gemäß § 80 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Jugendhilfeplanung zu erstellen. Gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII hat sich der Jugendhilfeausschuss u.a. mit der Jugendhilfeplanung zu befassen.
§ 18 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz NRW schreibt vor, dass die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraussetzt.

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung
Auf der Grundlage der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren" fördert das Land Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, die im Zeitraum zwischen dem 18.10.2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren dienen in folgendem Umfang:

1. Neubau- bzw. Anbaumaßnahmen:
Zugrunde gelegt werden maximal 20.000 € je Betreuungsplatz, hiervon entfallen 16.500,00 € auf die Baumaßnahme selbst und 3.500 € auf die Einrichtungsgegenstände. Insgesamt übernimmt das Land einen Anteil von 90 % der Gesamtsumme.

2. Aus- und Umbaumaßnahmen:
In diesem Fall werden maximal 8.500 € für die Baumaßnahme und maximal 3.500 € für die Einrichtung jeweils zu 90 % durch das Land gefördert.

3. Kindertagespflege:
Hier wird seitens des Landes eine Pauschale einmalig pro Kindertagespflegestelle in Höhe von 500 € gewährt, wobei eine Tagespflegeperson maximal 2.500 € erhalten kann.

In den Fällen 1 und 2 sind die jeweiligen Eigenanteile in Höhe von 10 % der Maßnahmen durch die jeweiligen Träger aufzubringen.

Eine direkte Finanzierung der Investitionsmaßnahmen (Umbau-, Ausbau- und Ausstattung) durch Übernahme des 10%igen Eigenanteils erfolgt durch die Stadt Eschweiler nicht.

Bei den Einrichtungen der BKJ (Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche) erfolgt jedoch eine indirekte Finanzierung über die Fehlbedarfsdeckung (Produkt 063610101, Konto 53118150, Ansatz 2010 348.000,00 € gem. Veränderungsliste) sowie über die Betriebskosten (Produkt 063610101, Konto 53118340, Ansatz 2010 3.622.000,00 € gem. Veränderungsliste).

Bzgl. der Einrichtungen der freien Träger erfolgt durch die Stadt Eschweiler ebenfalls eine indirekte Finanzierung über die Betriebskosten (Produkt 063610101, Konto 53118180, Ansatz 2010 4.704.000,00 € gem. Veränderungsliste).

Anlage:
Aufstellung Sachstand U3-Maßnahmen (S. 1 – 5)

Anlage

Sachstand der Ausbauplanung für Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bis 2013
Stand: 26.05.2010

Kindertageseinrichtungen:

Einrichtung	Geschaffene bzw. zu schaffende U3-Betreuungsplätze	Kosten Maßnahme insgesamt	Davon 90 % Landesanteil	Davon 10 % Eigenanteil	An Land zurück gezahlte Mittel	Bemerkung
Kindergarten Kinderburg Martin-Luther-Str. 12	-	-	-	-	-	-
BKJ Herz-Jesu Sternheimstr. 2 b	-	-	-	-	-	-
BKJ St. Antonius Hastenrather Weg 57	-	-	-	-	-	
Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua Aachener Straße 187a	12	242.250,00 €	216.000,00 €	26.250,00 €	-	Der Förderantrag wurde am 13.11.2009 für 2010 an den LVR übersandt. Ein Zuwendungsbescheid liegt jedoch noch nicht vor.
Kath. Kindergarten St. Barbara Friedrichstraße 10	6					Der Träger hat trotz mehrfacher hiesiger Informationen keinen Förderantrag gestellt.
Kath. Kindergarten St. Blasius Mühlenweg 2	-	-	-	-	-	Eine Ortsbesichtigung mit einer Vertreterin des Landesjugendamtes hat am 09.12.2009 stattgefunden.

Einrichtung	Geschaffene bzw. zu schaffende U3-Betreuungsplätze	Kosten Maßnahme insgesamt	Davon 90 % Landesanteil	Davon 10 % Eigenanteil	An Land zurück gezahlte Mittel	Bemerkung
Kath. Kindergarten St. Cäcilia Nothberg Pfarrer-Krings-Str. 15	12	277.000,00 €	216.000,00 €	61.000,00 €	-	Der Förderantrag wurde am 26.11.2009 für 2010 an den LVR übersandt. Ein Zuwendungsbescheid liegt jedoch noch nicht vor.
BKJ St. Elisabeth Silvesterstraße 2	4	13.927,59 €	12.535,00 €	1.392,59 €	-	Verwendungsnachweis liegt im Jugendamt vor, wurde aber noch nicht geprüft und somit auch noch nicht an LVR weitergeleitet.
BKJ St. Georg Merzbrücker Str. 7	4	11.018,80 €	9.920,00 €	1.098,80 €	-	Der Verwendungsnachweis wurde am 03.05.2010 an den LVR geschickt.
Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	12	-	-	-	-	Antrag befindet sich noch beim Träger in Bearbeitung.
Kath. Kindergarten St. Josef Dürwiß Bonifatiusstraße 20	-	-	-	-	-	-
Kath. Kindergarten St. Josef Hehlrath Velauer Straße 19 a	-	-	-	-	-	-
Kinder- und Familienzentrum St. Marien Am Burgfeld 9	6	-	-	-	-	-

Einrichtung	Geschaffene bzw. zu schaffende U3-Betreuungsplätze	Kosten Maßnahme insgesamt	Davon 90 % Landesanteil	Davon 10 % Eigenanteil	An Land zurück gezahlte Mittel	Bemerkung
Kath. Kindergarten St. Peter und Paul Dechant-Deckers-Str. 8	-	-	-	-	-	Die Einrichtung eignet sich aufgrund räuml. Gegebenheiten nicht zur U3-Betreuung.
Kath. Kindergarten St. Severin Klinkgasse 6	16 *	-	-	-	-	Antrag befindet sich noch beim Träger in Bearbeitung.
Kath. Kindergarten St. Theresia Englerthsgärten 2	-	-	-	-	-	-
Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6	12	240.000,00 €	216.000,00 €	24.000,00 €	-	Der Förderantrag wurde am 06.01.2010 für 2010 an den LVR übersandt. Ein Zuwendungsbescheid liegt jedoch noch nicht vor.
BKJ Alte Rodung Alte Rodung 100	9	15.041,52 €	13.540,00 €	1.501,52 €	-	Der Verwendungsnachweis wurde am 03.05.2010 an den LVR geschickt.
BKJ Auf dem Driesch Auf dem Driesch 28	8	81.930,43	72.400,00 €	9.530,43 €	-	Verwendungsnachweis liegt im Jugendamt vor, wurde aber noch nicht geprüft und somit auch noch nicht an LVR weitergeleitet.
BKJ Käte Strobel Grünstraße 99	11	20.656,72 €	18.595,00 €	2.061,72 €		Der Verwendungsnachweis wurde am 03.05.2010 an den LVR geschickt.
BKJ Käte Strobel Grünstraße 99	15 *	674.800,00 €	404.800,00 €	270.000,00 €	-	Der Antrag liegt dem Jugendamt vor.

Einrichtung	Geschaffene bzw. zu schaffende U3-Betreuungsplätze	Kosten Maßnahme insgesamt	Davon 90 % Landesanteil	Davon 10 % Eigenanteil	An Land zurück gezahlte Mittel	Bemerkung
BKJ Kindergarten Johanna-Neuman-Str. 43	-	-	-	-	-	-
BKJ Kindergarten Quellstraße 26	17	326.900,00 €	294.210,00 €	32.690,00 €		Der Antrag liegt dem Jugendamt vor.
BKJ Familienzentrum Jahnstraße 25	-	-	-	-	-	-
BKJ Kindergarten Weierstraße 6a	-	-	-	-	-	-
AWO Familienzentrum Wunderland Pfarrer-Appelrath-Str. 10	15 *	300.000,00 €	270.000,00 €	30.000,00 €	-	Zwischenzeitlich wurden die ersten beiden Förderraten in Höhe von jeweils 94.500,00 € an den Träger überwiesen.
Deutsches Rotes Kreuz Karlstraße 40	3	9.438,12 €	8.495,00 €	943,12 €		Verwendungsnachweis liegt im Jugendamt vor, wurde aber noch nicht geprüft und somit auch noch nicht an LVR weitergeleitet.
AWO Kindergarten Zauberhut Franz-Rüth-Straße 3	-	-	-	-	-	Die Einrichtung eignet sich aufgrund räuml. Gegebenheiten nicht zur U3-Betreuung.
AWO Familienzentrum Der kleine Prinz Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	12	144.000,00 €	129.600,00 €	14.400,00 €	28.242,69 €	
AWO Kindergarten Villa Regenbogen Schillerstraße 20	-	-	-	-	-	Die Einrichtung eignet sich aufgrund räuml. Gegebenheiten nicht zur U3-Betreuung.
insgesamt	174	2.356.963,18 €	1.882.095,00 €	474.868,16 €	28.242,69 €	

Anmerkung:

In den mit * zusätzlich gekennzeichneten Zahlen sind jeweils auch 10 Plätze für den Gruppentyp II (Aufnahme von Kindern im Alter von unter 3 Jahren) enthalten. Ansonsten handelt es sich hier um Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren.
Im kommenden Kindergartenjahr werden 111 Plätze für Kinder unter 3 Jahren (z.Zt. 83) bereitgestellt.

Kindertagespflege:

In den Jahren 2009 und 2010 haben insgesamt 10 Tagesmütter Anträge auf Investitionsförderungen zum Ausbau von insgesamt 29 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren mit einem Gesamtzuschussbetrag in Höhe von 14.485,00 € gestellt. Hiervon gelangten bis jetzt 8.485,00 € zur Auszahlung. In den übrigen Fällen werden die Zahlungen durch den Landschaftsverband Rheinland in Kürze erwartet.

Insgesamt stehen dem Jugendamt derzeit 26 qualifizierte Tagesmütter zur Verfügung, die insgesamt 72 Kinder betreuen, davon 39 unter 3-jährige Kinder. Das Jugendamt ist bemüht, weitere Tagespflegepersonen zu gewinnen, um der Nachfrage nach entsprechenden Plätzen auch hier in Zukunft gerecht werden zu können.